(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 4 008 301 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.06.2022 Patentblatt 2022/23

(21) Anmeldenummer: **21211984.6**

(22) Anmeldetag: **02.12.2021**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A61H 7/00 *(2006.01)* ***A61H 15/00*** *(2006.01)*

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A61H 15/0092; A61H 7/001; A61H 15/00;
A61H 2015/0064; A61H 2201/0107;
A61H 2201/013; A61H 2201/0153;
A61H 2201/0157; A61H 2201/1253;
A61H 2201/1284; A61H 2201/1685

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **02.12.2020 LU 102266**

(71) Anmelder: **Fakhimi-Kia, Ehssan**
65195 Wiesbaden (DE)

(72) Erfinder: **Fakhimi-Kia, Ehssan**
65195 Wiesbaden (DE)

(74) Vertreter: **Hoffmann, Jürgen**
ARROBA GbR
Bahnhofstraße 2
65307 Bad Schwalbach (DE)

(54) **THERAPIEGERÄT ZUR ÄUSSEREN BEHANDLUNG DES MENSCHLICHEN UND TIERISCHEN KÖRPERS**

(57) Die Erfindung betrifft ein Therapiegerät zur äußeren Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers, insbesondere zum Behandeln der Faszien. Das Therapiegerät weist wenigstens drei fest miteinander verbundene Schenkel auf, die in einer gemeinsamen Ebene angeordnet sind, wobei jeweils an einer Therapieecke genau ein Ende eines Schenkels mit genau einem Ende eines anderen Schenkels verbunden ist.

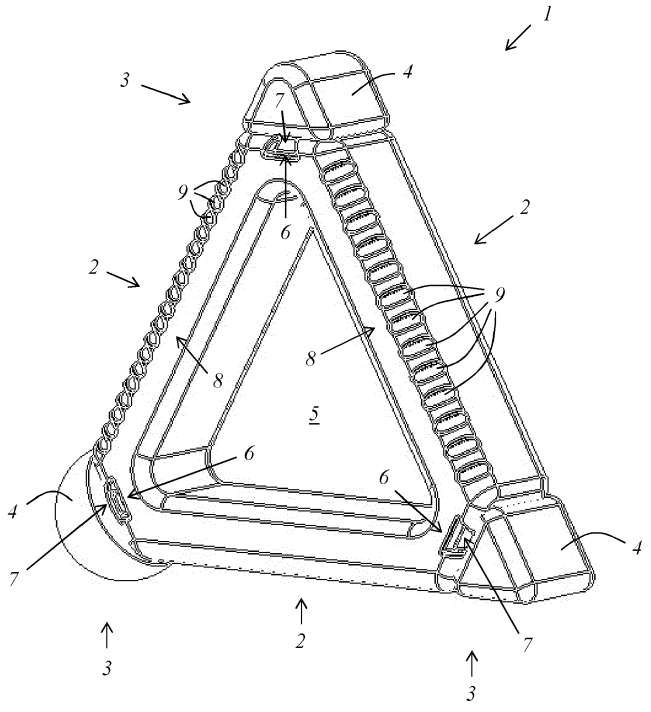


Fig. 1

EP 4 008 301 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Therapiegerät zur äußeren Behandlung des menschlichen und tierischen Körpers, insbesondere zum Behandeln der Faszien.

[0002] Insbesondere zur Selbstmassage sind sogenannte Faszienrollen und Faszienbälle bekannt, die zumeist aus Hartschaum bestehen. Dabei wird mit Hilfe des eigenen Körpergewichts und der Hartschaumrolle Druck auf Verhärtungen in der Skelettmuskulatur ausgeübt mit dem Ziel, Muskelverspannungen zu lösen und die Durchblutung zu steigern. Allerdings sind Faszienrollen und Faszienbälle nur in begrenzten Umfang einsetzbar. Darüber hinaus sind diese Geräte sehr klobig und daher nur umständlich transportierbar.

[0003] Aus DE 10 2016 006 115 A1 ist eine Vorrichtung zur Faszien- und/oder Triggerpunktbehandlung bekannt, die einen zumindest teilweise zylindrischen Grundkörper aufweist, bei dem wenigstens eine Erhebung in Teilbereichen der Mantelfläche vorhanden ist. Eine Stirnseite ragt an einem Ende radial über die Mantelfläche des Grundkörpers hinaus. Am anderen Ende ist die Stirnseite zumindest teilweise kugelförmig ausgebildet, wobei die Erhebung im mittleren Bereich der Mantelfläche angeordnet ist und die Erhebung zumindest einen Teilbereich der Mantelfläche überdeckt.

[0004] Aus DE 20 2015 004 038 U1 ist Massagegerät zum Lösen verklebter Faszienstrukturen, insbesondere bei Pferden, mit einem Rollkörper aus Holz, der rotationssymmetrisch um eine Drehachse ausgebildet ist und eine Axialbohrung im Bereich seiner Drehachse aufweist, mit einem Achskörper, der gegenüber dem Rollkörper drehbar in der Axialbohrung aufgenommen ist und dessen Enden in beidseitiger Verlängerung der Drehachse aus dem Rollkörper herausragen, und mit Handgriffen, in denen die Enden des Achskörpers aufgenommen sind, bekannt. Der Rollkörper weist eine bombierte Gestalt und umlaufende Rillen im Wechsel mit ringförmig umlaufenden Erhebungen auf. Auch dieses Massagegerät ist nur in begrenzten Umfang einsetzbar.

[0005] Aus DE 20 2019 105 810 U1 ist ein Faszienmassagegerät bekannt, dessen Formgebung einer Keule nachempfundenen ist.

[0006] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Therapiegerät anzugeben, das besonders flexibel und effektiv, insbesondere an unterschiedlichen Körperstellen, einsetzbar ist.

[0007] Die Aufgabe wird durch ein Therapiegerät gelöst, das dadurch gekennzeichnet ist, dass das Therapiegerät wenigstens drei fest miteinander verbundene Schenkel aufweist, die in einer gemeinsamen Ebene angeordnet sind, wobei jeweils an einer Therapieecke jedes Ende eines Schenkels mit genau einem Ende eines anderen Schenkels verbunden ist.

[0008] Das erfindungsgemäße Therapiegerät hat den ganz besonderen Vorteil, dass es sehr flexibel an unterschiedlichen Körperstellen des menschlichen und tierischen Körpers insbesondere zur Faszienbehandlung, zur Behandlung von Verspannungen, zur Behandlung von Verklebungen und/oder zur Durchblutungsförderung einsetzbar ist. Insbesondere ist es möglich, Hunde, Katzen, Pferde oder andere Haustiere zu behandeln. Das erfindungsgemäße Therapiegerät kann sowohl zur Selbstbehandlung als auch von einem Therapeuten eingesetzt werden.

[0009] Das Therapiegerät bietet den ganz besonderen Vorteil, dass ganz unterschiedlich geformte Abschnitte des Therapiegerätes zur Verfügung stehen, aus denen der Benutzer auswählen kann, um individuell auf die jeweiligen Beschwerden eingehen zu können. Darüber hinaus ist es vorteilhaft möglich, das Therapiegerät derart auszubilden, dass es individuell an die vorzunehmende Behandlung angepasst werden kann.

[0010] Vorzugsweise weist wenigstens eine der Therapieecken, insbesondere jede Therapieecke, ein nach außen gerichtetes Therapieelement auf. Besonders vorteilhaft ist hierbei eine Ausführung bei der sich die Therapieelemente hinsichtlich Form und/oder Größe und/oder Oberflächenbeschaffenheit und/oder Härte und/oder Funktionalität voneinander unterscheiden. Es kann jeweils die Therapieecke ausgewählt und verwendet werden, die für die vorzunehmende Behandlung am besten angepasst ist.

[0011] Beispielsweise kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass das Therapieelement als eine abgerundete Ecke oder Kante der Therapieecke ausgebildet ist. Besonders vielseitig einsetzbar ist eine Ausführung, bei der die abgerundete Ecke oder Kante einen Krümmungsradius im Bereich von 2 mm bis 20 mm, insbesondere im Bereich von 4 mm bis 10 mm, aufweist.

[0012] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführung weist das Therapieelement eine Kugel und/oder ein Kugelsegment und/oder einen Kegel und/oder eine konvexe Vorwölbung und/oder eine Rolle und/oder ein Kreiszylindersegment auf. Insbesondere kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass das Therapieelement eine Kugel und/oder ein Kugelsegment und/oder einen Kegel und/oder eine konvexe Vorwölbung und/oder eine Rolle und/oder ein Kreiszylindersegment mit einem Krümmungsradius im Bereich von 2 mm bis 20 mm, insbesondere im Bereich von 4 mm bis 10 mm, aufweist.

[0013] Bei einer ganz besonders vorteilhaften Ausführung weist das Therapieelement eine rotierbar gelagerte Kugel oder eine rotierbar gelagerte Rolle auf. Eine solche Ausführung hat den besonderen Vorteil, dass die Rolle bzw. die Kugel auf dem zu behandelnden Körperteil abrollen kann. Insoweit kann diese Ausführung insbesondere eingesetzt werden, um einen Druck ausüben zu können ohne eine Reibung zwischen dem Therapieelement und der Oberfläche des zu behandelnden Körperteils, insbesondere der Haut der zu behandelnden Person, zu verursachen.

[0014] Ein Therapieelement kann beispielsweise pyramidenförmig oder in Form eines Prismas, insbesondere eines Dreiecksprismas, ausgebildet sein. Es ist, insbesondere bei einem solchen Therapieelement, von Vor-

teil, wenn das Therapieelement abgerundete Ecken und abgerundete Kanten aufweist. Allerdings sind scharfe Kanten oder Ecken nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

[0015] Bei einer ganz besonders vorteilhaften Ausführung ist zumindest ein Therapieelement des Therapiegerätes wenigstens teilweise ringförmig ausgebildet. Insbesondere kann das Therapieelement wenigstens teilweise eine Doughnutform aufweisen. Der Außendurchmesser kann vorteilhaft im Bereich von 3 cm bis 6 cm liegen. Eine solche Ausführung eignet sich besonders gut zur Behandlung der Faszien in Bereichen, in denen die Haut des Patienten sehr dünn ist. Die Differenz zwischen dem Außendurchmesser und dem Innendurchmesser kann vorteilhaft im Bereich von 0,5 cm bis 3 cm liegen. Auf diese Weise wird eine ausreichende Stabilität erreicht, während dennoch die Möglichkeit besteht, mit einem oder mehreren Fingern hindurch greifen zu können, falls dies für die jeweilige Behandlung vorteilhaft ist.

[0016] Das Therapieelement kann vorteilhaft einen nach außen hervorstehenden, insbesondere gekrümmten und/oder nasenförmigen, Vorsprung aufweisen. Vorzugsweise läuft der Vorsprung an seinem freien Ende spitz zu. Eine solche Ausführung eignet sich beispielsweise besonders gut zur Behandlung der oberflächlichen Faszien im Bereich der Finger und der Fingergelenke. Insbesondere können Bereich behandelt werden, die mit einem Faszienball oder eine Faszienrolle nicht erreichbar sind. Vorzugsweise weist der Vorsprung keine scharfen Kanten auf.

[0017] Bei einer besonderen Ausführung ist zumindest ein Therapieelement des Therapiegerätes wenigstens teilweise ringförmig ausgebildet, wobei sich von dem Außenumfang ein, insbesondere gekrümmter und/oder nasenförmiger, Vorsprung nach außen erstreckt. Insbesondere kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass sich der Vorsprung zunächst in Tangentialrichtung von dem ringförmigen Teil des Therapieelements weg erstreckt und dann bis zu ihrem freien Ende einem (insbesondere zu dem ringförmigen Teil des Therapieelements hin gerichteten) gekrümmten Verlauf folgt. Vorzugsweise weist der Vorsprung keine scharfen Kanten auf.

[0018] Ein Therapieelement kann aus einem harten Material, beispielsweise aus Holz, Hartkunststoff, Hartschaum oder Metall ausgebildet sein oder ein Hartmaterial aufweisen. Es ist alternativ auch möglich, dass das Therapieelement aus einem Weichmaterial, insbesondere aus Silikon oder Gummi, hergestellt ist oder dass das Therapieelement ein Weichmaterial, insbesondere aus Silikon oder Gummi, aufweist. Hinsichtlich der Materialauswahl gibt es keine grundsätzlichen Beschränkungen.

[0019] Bei einer ganz besonders vorteilhaften Ausführung ist wenigstens ein Therapieelement, insbesondere werkzeugfrei, abnehmbar innerhalb der Therapieecke festgelegt oder festlegbar. Eine solche Ausführung hat den ganz besonderen Vorteil, dass ein Therapieelement gegen ein anderes Therapieelement ausgetauscht werden kann. Insbesondere kann das Therapieelement gegen ein anderes Therapieelement ausgetauscht werden, das eine andere Form und/oder eine andere Größe und/oder eine andere Härte und/oder eine andere Oberflächenbeschaffenheit und/oder eine andere Funktionalität aufweist. Es ist auf diese Weise auch ermöglicht, ein verschlissenes Therapieelement gegen ein gleiches Therapieelement auszutauschen.

[0020] Insbesondere kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass wenigstens eine Therapieecke, insbesondere jede Therapieecke, ein Befestigungselement aufweist, das dazu ausgebildet ist, mit einem Gegenbefestigungselement eines Therapieelements zusammen zu wirken. Hierbei kann vorteilhaft beispielsweise vorgesehen sein, dass das Befestigungselement und das Gegenbefestigungselement zur Ausbildung einer Formschlussverbindung und/oder einer Klemmverbindung, insbesondere einer Schwalbenschwanzverbindung, ausgebildet sind. Eine solche Ausführung ermöglicht es, das Therapieelement durch einen Steckvorgang festzulegen. Insbesondere kann die Formschlussverbindung auch eine Rastverbindung umfassen.

[0021] Bei einer ganz besonders vorteilhaften Ausführung weisen mehrere, insbesondere alle, Therapieecken gleiche Befestigungselemente auf, von denen jede dazu ausgebildet ist, mit einem Gegenbefestigungselement eines Therapieelements zusammen zu wirken. Insbesondere hierbei kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass mehrere Therapieelemente, insbesondere alle Therapieelemente, jeweils ein Gegenbefestigungselement aufweisen, wobei die Gegenbefestigungselemente gleich ausgebildet sind. Auf diese Weise ist es ermöglicht, jedes der Therapieelemente innerhalb jeder der Therapieecken festlegen zu können und die Therapieelemente beliebig gegeneinander austauschen zu können.

[0022] Bei einer vorteilhaften Ausführung gibt es mehrere unterschiedliche Therapieelemente (insbesondere in einer Anzahl, die größer ist, als die Anzahl der Therapieecken), die je nach Bedarf und Anwendungsfall befestigt werden können. Eine solche Ausführung ist besonders vielseitig einsetzbar.

[0023] Das erfindungsgemäße Therapiegerät hat den weiteren Vorteil, dass es an wenigstens einem der Schenkel, vorzugsweise an jedem der Schenkel, oder an einer der Therapieecken sicher gehalten werden kann. Hierfür sind die Schenkel und/oder die Therapieecken derart ausgebildet, dass sie, insbesondere von einer normal großen erwachsenen Person, mit einer Hand umgriffen werden können.

[0024] Bei einer ganz besonders vorteilhaften Ausführung ist zwischen den Schenkeln ein Durchbruch ausgebildet, durch den hindurch die Finger einer Hand geführt werden können, um einen Schenkel oder eine Therapieecke umgreifen zu können. Beispielsweise kann ein Schenkel umgriffen werden, um mit der dem umgriffenen Schenkel gegenüberliegende Therapieecke eine eigene Körperregion oder eine Körperregion eines Patienten zu behandeln. Beispielsweise kann eine Therapieecke um-

griffen werden, um mit dem der umgriffenen Therapieecke gegenüberliegenden Therapiekante eigene Körperregion oder eine Körperregion eines Patienten zu behandeln.

[0025] Es ist jedoch auch möglich, dass zusätzlich ein Griffelement vorhanden ist, beispielsweise um eine größere Auswahl an Haltemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und/oder um das Therapiegerät bei einer Behandlung mit zwei Händen halten zu können. Insbesondere kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass das Griffelement an wenigstens einem der Schenkel festgelegt ist oder festlegbar ist. Alternativ oder zusätzlich kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass das Griffelement an wenigstens einem der Befestigungselemente festgelegt ist oder festlegbar ist, an der ansonsten ein Therapieelement festgelegt werden kann. Vorzugsweise ist das Griffelement, beispielsweise durch eine Steckverbindung, werkzeugfrei festlegbar. Darüber hinaus kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass das Griffelement zerstörungsfrei und/oder werkzeugfrei wieder abgenommen werden kann. Es ist alternativ auch möglich, dass zum Ankoppeln des Griffelements eine separate Ankoppelvorrichtung vorhanden ist. Die Ankoppelvorrichtung kann eine Formschlussverbindung und/oder eine Klemmverbindung, beispielsweise eine Schwalbenschwanzverbindung, beinhalten.

[0026] Das Griffelement kann beispielsweise als Henkelgriff ausgebildet sein. Es sind jedoch auch andere Griffformen möglich.

[0027] Bei einer ganz besonders vorteilhaften Ausführung weist wenigstens ein Schenkel zwischen seinen Enden eine, insbesondere nach außen gerichtete, Therapiekante auf. Die Therapiekante kann insbesondere dazu verwendet werden, die Blutzirkulation anzuregen, indem diese Therapiekante über ein Körperteil gestrichen wird und hierbei ein Anpressdruck ausgeübt wird. Besonders wirksam ist eine Ausführung, bei der die Therapiekante geriffelt oder kammförmig ausgebildet ist. Alternativ oder zusätzlich kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass die Therapiekante, insbesondere äquidistant zueinander angeordnete, Vertiefungen aufweist.

[0028] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführung weist wenigstens ein Schenkel in einer Ebene senkrecht zu seiner Längserstreckungsrichtung eine von der Kreisform abweichende Außenkontur auf. Dies hat den ganz besonderen Vorteil, dass der Schenkel besonders sicher umgriffen und gehalten werden kann, wobei die Gefahr verringert ist, dass sich der Schenkel in der geschlossenen Hand ungewollt dreht. Beispielsweise kann der Schenkel in einer Ebene senkrecht zu seiner Längserstreckungsrichtung eine rechteckige Außenkontur aufweisen. Insbesondere kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass alle Schenkel jeweils in einer Ebene senkrecht zu ihrer Längserstreckungsrichtung eine von der Kreisform abweichende Außenkontur aufweisen. Dies hat den ganz besonderen Vorteil, dass jeder der Schenkel besonders sicher umgriffen und gehalten werden kann.

[0029] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführung sind alle Schenkel gleich ausgebildet. Dies hat den besonderen Vorteil, dass das Therapiegerät unabhängig davon, welches Therapieelement zum Einsatz gebracht werden soll, stets gleich an einem der Schenkel gegriffen werden kann. Zumindest kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass mehrere Schenkel gleich lang sind oder dass alle Schenkel gleich lang sind.

[0030] Besonders handlich und besonders gut einsetzbar ist eine Ausführung, bei der die Schenkel eine Länge im Bereich von 7 cm bis 18 cm, insbesondere im Bereich von 10 cm bis 15 cm aufweisen. Ein Schenkel kann vorteilhaft einem Umfang im Bereich von 4 cm bis 15 cm, insbesondere im Bereich von 6 cm bis 10 cm aufweisen. Bei einer solchen Ausführung lässt sich der Schenkel leicht umgreifen und sicher festhalten. Der Durchmesser eines Schenkels kann vorteilhaft im Bereich von 0,5 cm bis 4 cm, insbesondere im Bereich von 2 cm bis 3 cm, liegen. Insbesondere kann ein Schenkel eine im Querschnitt rechteckige Form aufweisen. Die Kantenlänge des Rechtecks kann vorteilhaft im Bereich von 0,5 cm bis 4 cm, insbesondere im Bereich von 2 cm bis 3 cm, liegen. Die Ecken der im Querschnitt rechteckigen Form können abgerundet sein, damit der Schenkel sich ergonomisch anschmiegen kann, wenn er umgriffen wird. Bei einer solchen Ausführung lässt sich der Schenkel besonders sicher festhalten.

[0031] Das Therapiegerät kann vorteilhaft wenigstens ein Fixierelement zum Fixieren des Therapiegeräts an einem fremden Gegenstand, insbesondere an einer Wand, einem Boden oder einem Möbelstück, aufweisen. Dies ermöglicht es, das Therapiegerät vorübergehend extern festzulegen und es dadurch zur Anwendung zu bringen, dass man sich dagegen lehnt, darauf legt und/oder relativ zu dem fixierten Therapiegerät bewegt. Vorzugsweise ist das Fixierelement derart ausgebildet, dass das Therapiegerät zerstörungsfrei und/oder werkzeugfrei wieder lösbar an einem fremden Gegenstand, insbesondere an einer Wand einem Boden oder einem Möbelstück, fixiert werden kann. Beispielsweise kann das Fixierelement einen Saugnapf aufweisen oder als Saugnapf ausgebildet sein.

[0032] Das Fixierelement kann beispielsweise an einem der Schenkel befestigt sein oder befestigbar sein. Es ist insbesondere möglich, dass das Fixierelement an wenigstens einem Therapieelement befestigt ist oder befestigbar ist. Alternativ oder zusätzlich ist es auch möglich, dass das Fixierelement ein Gegenbefestigungselement aufweist, so dass es an einem Befestigungselement einer Therapieecke, an dem ansonsten ein Therapieelement festlegbar wäre, insbesondere werkzeugfrei, festgelegt werden kann. Vorzugsweise ist das Fixierelement hierbei derart festlegbar, dass es zerstörungsfrei und/oder werkzeugfrei wieder gelöst werden kann.

[0033] Ganz besonders effektiv und vielseitig einsetzbar ist ein erfindungsgemäßes Therapiegerät, das genau drei Schenkel, insbesondere genau drei gleich lange Schenkel, aufweist. Ein solches Therapiegerät kann im Wesentlichen die Form eines senkrechten Dreieckszylinders mit einem zentralen Durchbruch, der ebenfalls

die Form eines senkrechten Dreieckszylinders hat, aufweisen. Vorzugsweise sind die Längen der Schenkel bei einer solchen Ausführung so bemessen, dass jeweils einer der Schenkel mit der Hand umgriffen und als Griff verwendet werden kann. Die diesem Schenkel jeweils gegenüberliegende Spitze des im Wesentlichen dreieckigen Therapiegerätes kann dann zur Behandlung, beispielsweise zur Behandlung der Faszien eingesetzt werden. Außerdem kann ein solches Therapiegerät sehr sicher an einer Therapieecke gehalten werden, um mit einer Therapiekante des gegenüberliegenden Schenkels den zu behandelnden Körperbereich auszustreichen.

[0034] Bei einer besonderen Ausführung weist das Therapiegerät genau vier Schenkel auf. Insbesondere kann hierbei vorteilhaft vorgesehen sein, dass der Winkel zwischen unmittelbar in Verbindung stehenden Schenkeln von 90 Grad (rechter Winkel) verscheiden ist und/oder dass zumindest zwei einander gegenüberliegende Schenkel ungleich lang ausgebildet sind. Allerdings ist ein Therapiegerät mit genau drei Schenkeln bevorzugt, weil die Schenkel das bei einem Therapiegerät mit genau drei Schenkeln, insbesondere auf Grund der spitzeren Winkel, die Therapiearbeit nicht behindern und ein Behandeln von tieferliegenden Körperstrukturen leichter möglich ist.

[0035] Ganz besonders vorteilhaft kann das Therapiegerät wenigstens einen geraden Schenkel, insbesondere ausschließlich gerade Schenkel, aufweisen. Es hat sich gezeigt, dass eine solche Ausführung besonders sicher gehandhabt werden kann und gleichzeitig in einfacher Weise sehr robust ausgebildet werden kann.

[0036] Bei einer besonders stabilen Ausführung sind die Schenkel gemeinsam einstückig, beispielsweise als Spritzgussteil und/oder als Gussteil, hergestellt.

[0037] Das gesamte Therapiegerät kann samt seinen Therapieelementen einstückig, beispielsweise als Spritzgussteil und/oder als Gussteil, hergestellt sein. Eine solche Ausführung kann auf einfache Weise eine besonders hohe Stabilität aufweisen. Es ist jedoch auch möglich, das gesamte Therapiegerät aus mehreren Teilen derart zusammenzusetzen, dass keine Teile mehr zerstörungsfrei abgenommen werden können. Vorzugsweise weisen die Therapieelemente eines solchen einstückig hergestellten Therapiegerätes unterschiedliche Form und/oder Größe und/oder Oberflächenbeschaffenheit und/oder Härte und/oder Funktionalität auf. Besonders vielseitig ist, wie oben bereits beschrieben, jedoch ein Therapiegerät mit auswechselbaren Therapieelementen.

[0038] Die Schenkel können insbesondere aus einem Hartmaterial, insbesondere aus Holz, Metall, Hartkunststoff, hergestellt sein. Vorzugsweise sind die Schenkel steif ausgebildet, um eine für die jeweilige Behandlung ausreichende Kraft auf die zu behandelnden Körperstellen übertragen zu können. Es ist jedoch auch möglich, dass die Schenkel federnd ausgebildet sind, um die auf die zu behandelnden Körperstellen ausübbare Kraft zu begrenzen.

[0039] Vorzugsweise weist das Therapiegerät ein Gewicht im Bereich von 50 Gramm bis 300 Gramm, insbesondere im Bereich von 50 Gramm bis 150 Gramm, auf. Ein solches Gewicht vermittelt dem Benutzer, dass das Therapiegerät eine große Stabilität aufweist, ohne dass die Benutzbarkeit hierdurch eingeschränkt wird oder das Gewicht als störend empfunden wird.

[0040] Von ganz besonderem Vorteil ist ein Therapiesystem, das wenigstens zwei erfindungsgemäße Therapiegeräte aufweist, die, insbesondere zerstörungsfrei und/oder werkzeugfrei wieder lösbar, miteinander verkoppelt sind oder verkoppelbar sind. Insbesondere können die Therapiegeräte unbeweglich miteinander verkoppelt sein oder verkoppelbar sein. Beispielsweise ist es möglich, zwei der Therapiegeräte mechanisch derart miteinander zu verbinden, dass sie sich jeweils entlang eines Schenkels berühren und dort, vorzugsweise werkzeugfrei und/oder zerstörungsfrei wieder lösbar, miteinander verbunden werden können. Alternativ oder zusätzlich ist es auch möglich, die Therapiegeräte unter Verwendung der oben bereits erwähnten Befestigungselemente miteinander zu verbinden.

[0041] Das erfindungsgemäße Therapiegerät kann in ganz unterschiedlicher und vielseitiger Weise eingesetzt werden. Beispielsweise ist es möglich, mit dem Therapiegerät innerhalb der Kniekehle zu arbeiten, wobei das Therapiegerät zwischen Unterschenkel und Oberschenkel derart angewendet wird, dass die Ebene, in der sich die, vorzugsweise drei, Schenkel befinden, parallel zu der Ebene angeordnet ist, in der sich Ober- und Unterschenkel bewegen. Ein Therapieelement des Gerätes ist hierbei von hinten in Richtung der Kniekehle ausgerichtet. Durch ein Beugen des Beines kann eine Massagewirkung und eine Wirkung auf die Faszien erzielt werden.

[0042] Das Gerät kann insbesondere auch gezielt als Massagegerät zur Faszienmassage eingesetzt werden, wobei einer der Schenkel mit der Hand umgriffen wird und das an der gegenüberliegenden Therapieecke angeordnete Therapieelement mit den zu behandelnden Körperteilen in Kontakt gebracht wird.

[0043] Zur Förderung der Durchblutung, beispielsweise des Unterarmes, kann das Gerät an einer Therapieecke gegriffen werden, um mit einer Therapiekante des gegenüberliegenden Schenkels den zu behandelnden Körperbereich auszustreichen.

[0044] Es kann ein Ständer vorhanden sein, in dem das erfindungsgemäße Therapiegerät, insbesondere aufrecht stehend, abgestellt werden kann. Der Ständer kann vorteilhaft eine Tetraederform oder eine Pyramidenform aufweisen und eine Aufnahme, beispielsweise einen Schlitz, aufweisen, in den wenigstens ein Teil des Therapiegerätes, insbesondere klemmend und/oder formschlüssig, eingeführt werden kann. Insbesondere kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass eine der Aufnahme gegenüberliegende Fläche des Ständers als Standfläche fungiert, um den Ständer auf einer Ablagefläche aufzustellen.

[0045] Der Ständer kann vorteilhaft einstückig, insbe-

sondere als Spritzgussteil, und/oder als Vollkörper hergestellt sein.

[0046] Nach einem eigenständigen Erfindungsgedanken ist der Ständer selbst als ein Therapiegerät ausgebildet, das, insbesondere abgerundete, Therapieecken, insbesondere Therapieecken mit werkzeugfrei und/oder zerstörungsfrei abnehmbaren Therapieelementen, und/oder Therapiekanten, insbesondere Therapiekanten, die geriffelt ist oder äquidistant zueinander angeordnete Vertiefungen hat, aufweist.

[0047] Nach einem weiteren eigenständigen Erfindungsgedanken ist ein anderes Therapiegerät besonders vorteilhaft, das eine Tetraederform oder eine Pyramidenform aufweist, und das, insbesondere abgerundete, Therapieecken, insbesondere Therapieecken mit werkzeugfrei und/oder zerstörungsfrei abnehmbaren Therapieelementen, und/oder wenigstens eine Therapiekante, insbesondere eine Therapiekante, die geriffelt ist oder äquidistant zueinander angeordnete Vertiefungen hat, aufweist. Das andere Therapiegerät kann vorteilhaft einstückig, insbesondere als Spritzgussteil, und/oder als Vollkörper, hergestellt sein.

[0048] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielhaft und schematisch dargestellt und wird anhand der Figuren nachfolgend beschrieben, wobei gleiche oder gleich wirkende Elemente auch in unterschiedlichen Ausführungsbeispielen zumeist mit denselben Bezugszeichen versehen sind. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes,

Fig. 2 eine Detailansicht des ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes,

Fig. 3 eine Frontalansicht des ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes,

Fig. 4 eine Seitenansicht des ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes,

Fig. 5 eine weitere Seitenansicht des ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes,

Fig. 6 eine perspektivische Ansicht eines zweiten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes,

Fig. 7 eine Frontalansicht des dritten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes,

Fig. 8 eine Frontalansicht des vierten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes,

Fig. 9 eine Frontalansicht des fünften Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes, das ein Griffelement aufweist,

Fig. 10 eine Frontalansicht eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiesystems,

Fig. 11 ein sechstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes,

Fig. 12 das Therapieelement des sechsten Ausführungsbeispiels in einer perspektivischen Ansicht,

Fig. 13 das Therapieelement des sechsten Ausführungsbeispiels in einer Seitenansicht,

Fig. 14 ein Ausführungsbeispiel eines Ständers für ein erfindungsgemäßes Therapiegerät in einer perspektivischen Ansicht,

Fig. 15 das Ausführungsbeispiel eines Ständers zusammen mit einem erfindungsgemäßen Therapiegerät in einer Seitenansicht, und

Fig. 16 ein anders Therapiegerät nach einem eigenständigen Erfindungsgedanken einer perspektivischen Ansicht.

[0049] Die Figuren 1, 3, 4 und 5 zeigen unterschiedliche Ansichten eines ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes 1 zur äußeren Behandlung des menschlichen und tierischen Körpers. Das Therapiegerät 1 weist drei fest miteinander verbundene Schenkel 2 auf, die in einer gemeinsamen Ebene angeordnet sind. Jeweils an einer Therapieecke 3 ist genau ein Ende eines Schenkels 2 mit genau einem Ende eines anderen Schenkels 2 verbunden. Jede der Therapieecken 3 weist ein nach außen gerichtetes Therapieelement 4 auf. Die Therapieelemente 4 können im Bedarfsfall abgenommen und gegen andere Therapieelemente 4 ausgetauscht werden.

[0050] Zwei der Schenkel 2 weisen jeweils zwischen ihren Enden eine nach außen gerichtete Therapiekante 8 auf. Die Therapiekante 8 kann insbesondere dazu verwendet werden, die Blutzirkulation anzuregen, indem die Therapiekante 8 über ein Körperteil gestrichen wird und hierbei eine Anpresskraft ausgeübt wird. Die Therapiekante 8 ist kammförmig ausgebildet und weist äquidistant zueinander angeordnete Vertiefungen 9 auf.

[0051] Zwischen den Schenkeln 2 gibt es einen Durchbruch 5. Hierdurch ist es möglich, wahlweise jeden der Schenkel 2 oder jede Therapieecke 3 mit einer Hand zu umgreifen, um das Therapiegerät 1 sicher halten zu kön-

nen.

[0052] Jede Therapieecke 3 weist ein Befestigungselement 6 auf, das dazu ausgebildet ist, mit einem Gegenbefestigungselement 7 eines Therapieelements 4 zusammen zu wirken.

[0053] Figur 2 zeigt in einer Detailansicht eine Therapieecke 3 samt ihres Befestigungselements 6 sowie ein demontiertes Therapieelement 4 samt seinem Gegenbefestigungselement 7. Das Befestigungselement 6 und das Gegenbefestigungselement 7 sind zur Ausbildung einer Formschlussverbindung und/oder Klemmverbindung, nämlich einer Schwalbenschwanzverbindung, ausgebildet. Diese Ausführung ermöglicht es, das Therapieelement 4 durch einen Steckvorgang festzulegen.

[0054] Figur 6 zeigt eine perspektivische Ansicht eines zweiten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes 1 zur äußeren Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers. Das Therapiegerät 1 unterscheidet sich von dem Therapiegerät 1 gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel durch die Therapieelemente 4.

[0055] Außerdem weist das Therapiegerät 1 zwei Fixierelemente 10 zum Fixieren des Therapiegeräts 1 an einem fremden Gegenstand, insbesondere an einer Wand, einem Boden oder einem Möbelstück, auf. Dies ermöglicht es, das Therapiegerät 1 vorübergehend extern festzulegen und es dadurch zur Anwendung zu bringen, dass man sich dagegen lehnt, darauf legt und/oder relativ zu dem fixierten Therapiegerät 1 bewegt. Jedes Fixierelement 10 ist als Saugnapf 15 ausgebildet und an jeweils einem der Therapieelemente 4 befestigt.

[0056] Fig. 7 zeigt eine Frontalansicht des dritten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes, das ein abnehmbares Therapieelement 4 mit einer rotierbar gelagerten Kugel 11 aufweist.

[0057] Fig. 8 zeigt eine Frontalansicht des vierten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes, das vier fest miteinander verbundene Schenkel 2 aufweist. Die Schenkel 2 sind in einer gemeinsamen Ebene angeordnet. Jeweils an einer Therapieecke 3 ist genau ein Ende eines Schenkels 2 mit genau einem Ende eines anderen Schenkels 2 verbunden. Jede der vier Therapieecken 3 weist ein nach außen gerichtetes Therapieelement 4 auf.

[0058] Fig. 9 zeigt eine Frontalansicht des fünften Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes, das ein Griffelement 14 aufweist. Das Griffelement 14 weist Gegenbefestigungselemente 7 auf mittels denen es an zwei der Befestigungselemente 6 festgelegt, an denen ansonsten (wenn das Griffelement 14 nicht benötigt wird) jeweils ein Therapieelement 4 festgelegt werden kann.

[0059] Fig. 10 zeigt eine Frontalansicht eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiesystems 12, das zwei erfindungsgemäße Therapiegeräte 1 aufweist, die, insbesondere zerstörungsfrei und/oder werkzeugfrei wieder lösbar, unbeweglich miteinander verbunden sind. Zum Herstellen der Verbindung dienen zwei Kopplungsbauteile 13, von denen jedes zwei Gegenbefestigungselemente 7 aufweist, die mit den Befestigungselementen 6 jeweils zweier Therapieecken 3 zusammen wirken, an denen ansonsten (wenn die Kopplung der Therapiegeräte 1 nicht benötigt wird) jeweils ein Therapieelement 4 festgelegt werden kann.

[0060] Figur 11 zeigt eine perspektivische Ansicht eines sechsten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes 1 zur äußeren Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers. Das Therapiegerät 1 unterscheidet sich von dem Therapiegerät 1 gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel und dem zweiten Ausführungsbeispiel durch wenigstens ein Therapieelement 4, das in den Figuren 12 und 13 einzeln in einer perspektivischen Darstellung und in einer Seitenansicht dargestellt ist. Jede Therapieecke 3 weist ein Befestigungselement 6 auf, das dazu ausgebildet ist, mit einem Gegenbefestigungselement 7 eines Therapieelements 4 zusammen zu wirken. An zwei Therapieecken 3 ist noch kein Therapieelement 4 angekoppelt. An diese freien Therapieecken 3 können noch Therapieelemente 4 angekoppelt werden.

[0061] Das an der dritten Therapieecke 3 angekoppelte Therapieelement 4 ist in einem Teilabschnitt 16 ringförmig ausgebildet. Eine solche Ausführung eignet sich besonders gut zur Behandlung der Faszien in Bereichen, in denen die Haut des Patienten sehr dünn ist. Das Therapieelement 4 weist einen nach außen hervorstehenden, gekrümmten Vorsprung 17 auf, der an seinem freien Ende spitz zuläuft. Eine solche Ausführung eignet sich beispielsweise zur Behandlung der oberflächlichen Faszien im Bereich der Finger und der Fingergelenke. Der Vorsprung 17 erstreckt sich zunächst in Tangentialrichtung von dem ringförmigen Teil 16 des Therapieelements 4 weg und folgt dann bis zu seinem freien Ende einem zu dem ringförmigen Teil 16 des Therapieelements 4 hin gerichteten gekrümmten Verlauf.

[0062] Fig. 14 zeigt schematisch ein Ausführungsbeispiel eines Ständers 18 für ein erfindungsgemäßes Therapiegerät 1 in einer perspektivischen Ansicht. Der Ständer 18 weist eine Pyramidenform auf. Außerdem weist der Ständer 18 eine nach oben gerichtete Aufnahme 19, nämlich einen Schlitz, auf, in den wenigstens ein Teil eines erfindungsgemäßen Therapiegerätes 1, insbesondere klemmend und/oder formschlüssig, eingeführt werden kann. Eine der Aufnahme gegenüberliegende Fläche des Ständers als Standfläche 20 fungiert, um den Ständer 18 auf einer Ablagefläche aufstellen zu können, wie dies in Figur 15 in einer Seitenansicht dargestellt ist.

[0063] Der Ständer 18 ermöglicht es, das Therapiegerät 1 aufrecht zu halten, so dass es einsatzbereit einfach und schnell gegriffen werden kann.

[0064] Fig. 16 zeigt ein anders Therapiegerät 21 nach einem eigenständigen Erfindungsgedanken einer perspektivischen Ansicht. Das andere Therapiegerät 21 weist eine Tetraederform oder eine Pyramidenform auf. Das andere Therapiegerät 21 weist außerdem abgerundete Therapiespitzen 22 und Therapiekanten 23, nämlich

Therapiekanten, die geriffelt ist und äquidistant zueinander angeordnete Vertiefungen haben, auf.

Bezugszeichenliste:

[0065]

1	Therapiegerät
2	Schenkel
3	Therapieecke
4	Therapieelement
5	Durchbruch
6	Befestigungselement
7	Gegenbefestigungselement
8	Therapiekante
9	Vertiefung
10	Fixierelement
11	Kugel
12	Therapiesystem
13	Kopplungsbauteil
14	Griffelement
15	Saugnapf
16	ringförmiger Teil 16 des Therapieelements 4
17	Vorsprung
18	Ständer
19	Aufnahme für ein Therapiegerät 1
20	Standfläche
21	anderes Therapiegerät
22	Terapiespitzen
23	Therapiekanten

Patentansprüche

1. Therapiegerät (1) zur äußeren Behandlung des menschlichen und tierischen Körpers, insbesondere zum Behandeln der Faszien, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Therapiegerät (1) wenigstens drei fest miteinander verbundene Schenkel (2) aufweist, die in einer gemeinsamen Ebene angeordnet sind, wobei jeweils an einer Therapieecke (3) genau ein Ende eines Schenkels (2) mit genau einem Ende eines anderen Schenkels (2) verbunden ist.

2. Therapiegerät (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Therapieecke (3), insbesondere jede Therapieecke (3), ein nach außen gerichtetes Therapieelement (4) aufweist.

3. Therapiegerät (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Therapieelement (4) wenigstens eines der nachfolgenden Merkmale aufweist:

a. das Therapieelement (4) ist als eine abgerundete Ecke oder Kante der Therapieecke (3) ausgebildet,
b. das Therapieelement (4) ist als eine abgerundete Ecke oder Kante, die einen Krümmungsradius im Bereich von 2 mm bis 20 mm, insbesondere im Bereich von 4 mm bis 10 mm, aufweist, der Therapieecke (3) ausgebildet,
c. das Therapieelement (4) weist eine Kugel (11) und/oder ein Kugelsegment und/oder einen Kegel und/oder eine konvexe Vorwölbung und/oder eine Rolle und/oder ein Kreiszylindersegment auf,
d. das Therapieelement (4) weist eine Kugel (11) und/oder ein Kugelsegment und/oder einen Kegel und/oder eine konvexe Vorwölbung und/oder eine Rolle und/oder ein Kreiszylindersegment mit einem Krümmungsradius im Bereich von 2 mm bis 20 mm, insbesondere im Bereich von 4 mm bis 10 mm, auf,
e. das Therapieelement (4) weist eine rotierbar gelagerte Kugel (11) oder eine rotierbar gelagerte Rolle auf,
f. das Therapieelement (4) ist pyramidenförmig oder in Form eines Prismas, insbesondere eines Dreiecksprismas, ausgebildet,
g. das Therapieelement (4) ist wenigstens teilweise ringförmig ausgebildet,
h. das Therapieelement (4) weist einen nach außen hervorstehenden, insbesondere gekrümmten und/oder nasenförmigen, Vorsprung auf,
i. das Therapieelement (4) ist aus einem Weichmaterial, insbesondere aus Silikon oder Gummi, hergestellt,
j. das Therapieelement (4) weist ein Weichmaterial, insbesondere aus Silikon oder Gummi, auf.

4. Therapiegerät (1) nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass**

a. das Therapieelement (4), insbesondere werkzeugfrei, abnehmbar innerhalb der Therapieecke (3) festgelegt ist oder festlegbar ist, und/oder dass
b. wenigstens eine Therapieecke (3), insbesondere jede Therapieecke (3), ein Befestigungselement (6) aufweist, das dazu ausgebildet ist, mit einem Gegenbefestigungselement (7) eines Therapieelements (4) zusammen zu wirken, und/oder dass
c. das Befestigungselement (6) und das Gegenbefestigungselement (7) zur Ausbildung einer Formschlussverbindung, insbesondere einer Schwalbenschwanzverbindung, ausgebildet sind.

5. Therapiegerät (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass**

a. mehrere, insbesondere alle, Therapieecken (3) gleiche Befestigungselemente (6) aufwei-

sen, von denen jede dazu ausgebildet ist, mit einem Gegenbefestigungselement (7) eines Therapieelements (4) zusammen zu wirken, und/oder dass

b. mehrere Therapieelemente (4), insbesondere alle Therapieelemente (4), jeweils ein Gegenbefestigungselement (7) aufweisen, wobei die Gegenbefestigungselemente (7) gleich ausgebildet sind.

6. Therapiegerät (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein, insbesondere als Henkelgriff ausgebildetes, Griffelement (14) vorhanden ist, das an wenigstens einem der Schenkel (2) und/oder an einem Befestigungselement (6) einer Therapieecke (3) festgelegt ist oder festlegbar ist.

7. Therapiegerät (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass**

a. wenigstens ein Schenkel (2) zwischen seinen Enden eine, insbesondere nach außen gerichtete, Therapiekante (8) aufweist, oder dass

b. wenigstens ein Schenkel (2) zwischen seinen Enden eine, insbesondere nach außen gerichtete, Therapiekante (8) aufweist, die geriffelt oder kammförmig ausgebildet ist, oder dass

c. wenigstens ein Schenkel (2) zwischen seinen Enden eine, insbesondere nach außen gerichtete, Therapiekante (8) aufweist, die, insbesondere äquidistant zueinander angeordnete, Vertiefungen (9) aufweist.

8. Therapiegerät (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass**

a. wenigstens ein Schenkel (2) in einer Ebene senkrecht zu seiner Längserstreckungsrichtung eine von der Kreisform abweichende Außenkontur aufweist oder dass alle Schenkel (2) jeweils in einer Ebene senkrecht zu ihrer Längserstreckungsrichtung eine von der Kreisform abweichende Außenkontur aufweisen, oder dass

b. wenigstens ein Schenkel (2) in einer Ebene senkrecht zu seiner Längserstreckungsrichtung eine rechteckige Außenkontur aufweist oder dass alle Schenkel (2) jeweils in einer Ebene senkrecht zu ihrer Längserstreckungsrichtung eine rechteckige Außenkontur aufweisen.

9. Therapiegerät (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass**

a. alle Schenkel (2) gleich ausgebildet sind, und/oder dass

b. mehrere Schenkel (2) gleich lang sind oder dass alle Schenkel (2) gleich lang sind, und/oder dass

c. die Schenkel (2) eine Länge im Bereich von 7 cm bis 18 cm, insbesondere im Bereich von 10 cm bis 15 cm aufweisen, und/oder dass

d. wenigstens ein Schenkel (2) mit einer Hand, insbesondere mit vier Fingern einer Hand, umgreifbar ist oder dass jeder der Schenkel (2) mit einer Hand umgreifbar ist, und/oder dass

e. zwischen den Schenkeln ein Durchbruch (5) ausgebildet ist.

10. Therapiegerät (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass**

a. das Therapiegerät (1) wenigstens ein Fixierelement (10) zum, insbesondere zerstörungsfrei und/oder werkzeugfrei wieder lösbaren, Fixieren des Therapiegeräts (1) an einem fremden Gegenstand, insbesondere an einer Wand einem Boden oder einem Möbelstück, aufweist, oder dass

b. das Therapiegerät (1) wenigstens ein Fixierelement (10) zum, insbesondere zerstörungsfrei und/oder werkzeugfrei wieder lösbaren, Fixieren des Therapiegeräts (1) an einem fremden Gegenstand, insbesondere an einer Wand einem Boden oder einem Möbelstück, aufweist, wobei das Fixierelement (10) einen Saugnapf (15) aufweist oder als Saugnapf (15) ausgebildet ist.

11. Therapiegerät (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Therapiegerät (1) genau drei Schenkel (2) aufweist oder dass das Therapiegerät (1) eine von vier Schenkeln verschiedene Anzahl von Schenkeln aufweist.

12. Therapiegerät (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Therapiegerät (1) im Wesentlichen die Form eines senkrechten Zylinders, insbesondere Dreieckszylinders, mit einem zentralen Durchbruch (5), der ebenfalls die Form eines senkrechten Zylinders, insbesondere Dreieckszylinders, hat, aufweist.

13. Therapiegerät (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass**

a. wenigstens die Schenkel (2) gemeinsam einstückig hergestellt sind oder dass das Therapiegerät (1) einstückig hergestellt ist, und/oder dass

b. das Therapiegerät (1) oder wenigstens die Schenkel (2) aus einem Hartmaterial, insbesondere aus Holz, Metall, Hartkunststoff, hergestellt sind, und/oder dass

c. das Therapiegerät (1) ein Gewicht im Bereich von 50 Gramm bis 300 Gramm, vorzugsweise

im Bereich von 50 Gramm bis 150 Gramm, aufweist.

14. Therapiesystem (12) beinhaltend wenigstens zwei Therapiegeräte (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, die, insbesondere zerstörungsfrei und/oder werkzeugfrei wieder lösbar, miteinander verkoppelt sind oder verkoppelbar sind.

15. Verwendung eines Therapiegeräts (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13 oder eines Therapiesystems (12) nach Anspruch 14 zur Anwendung in der Medizin, Physiotherapie, Kosmetik und/oder im Sport.

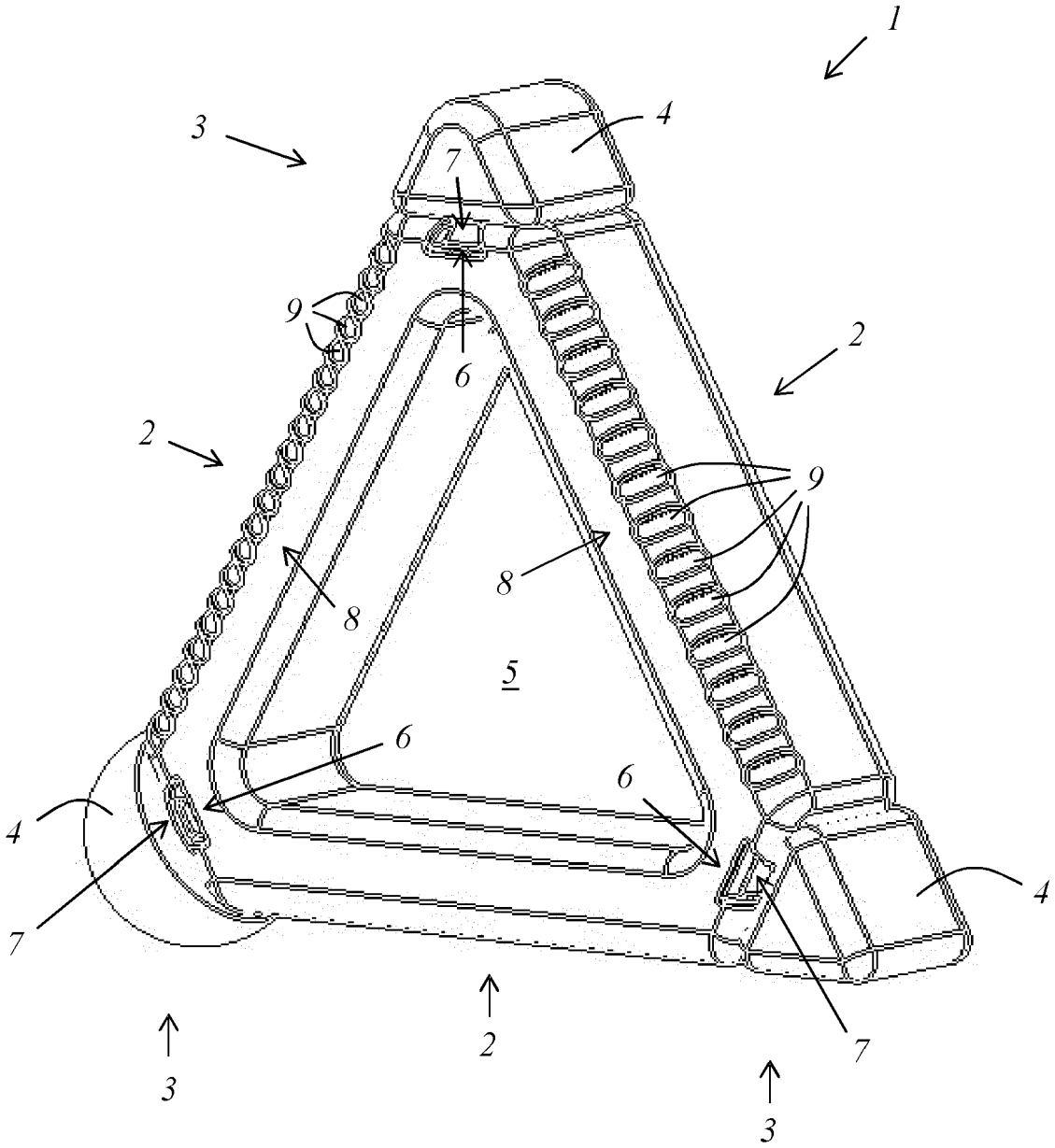


Fig. 1

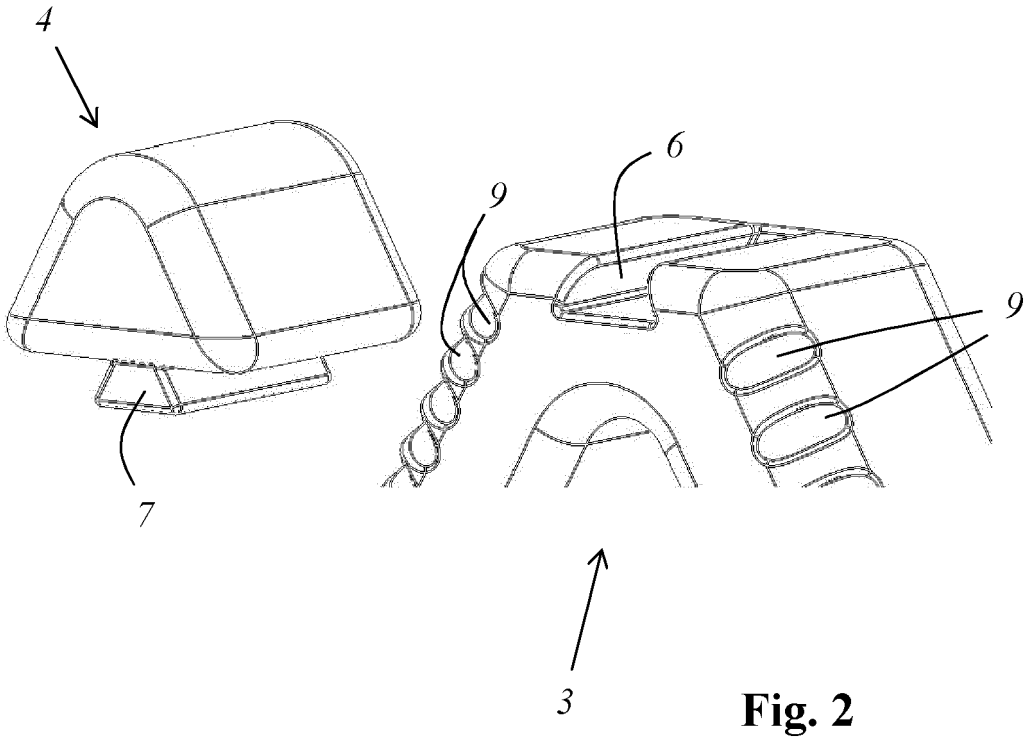


Fig. 2

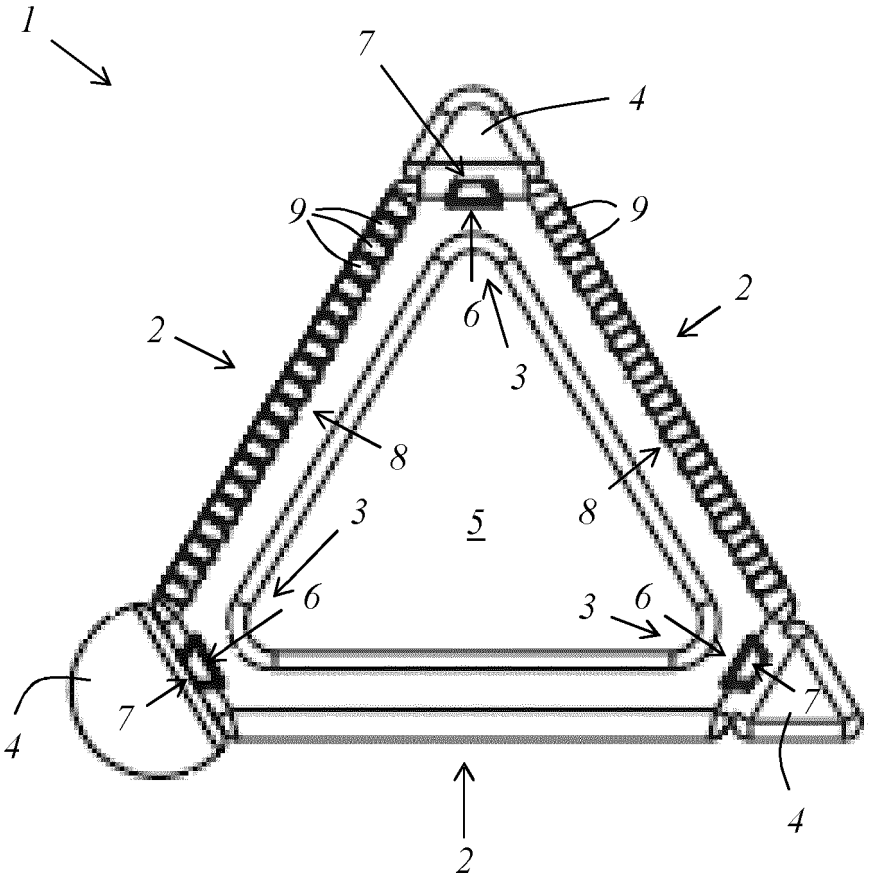


Fig. 3

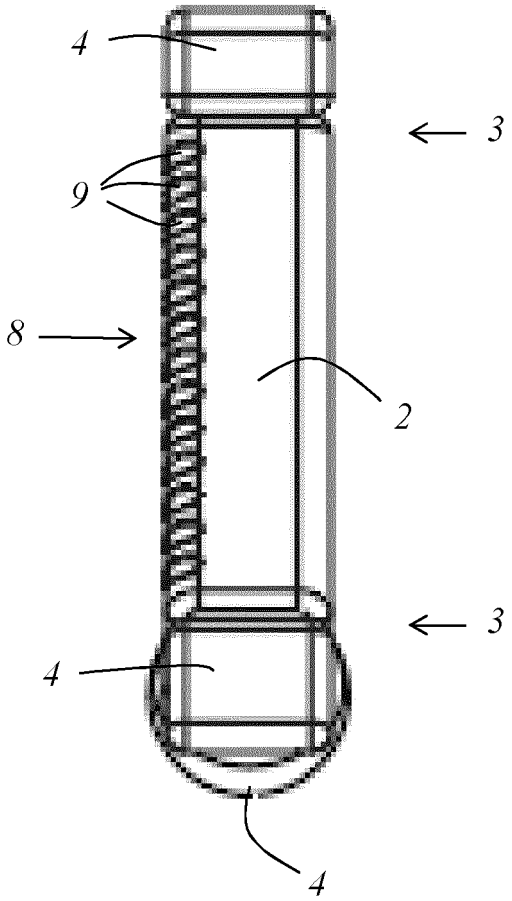


Fig. 4

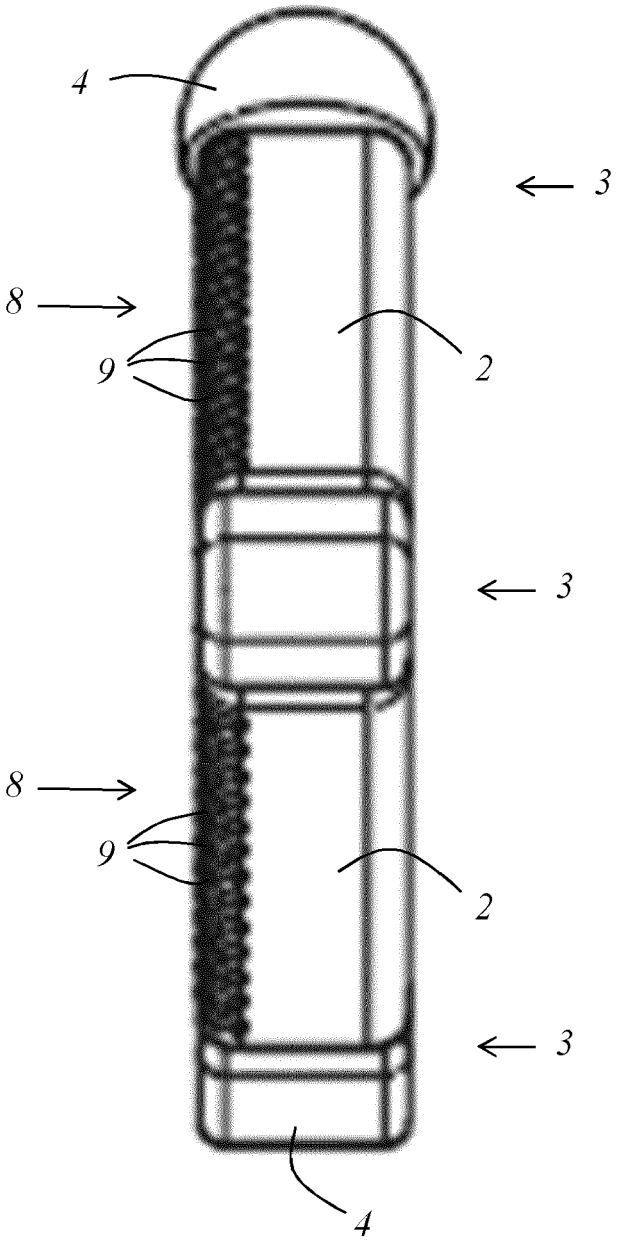


Fig. 5

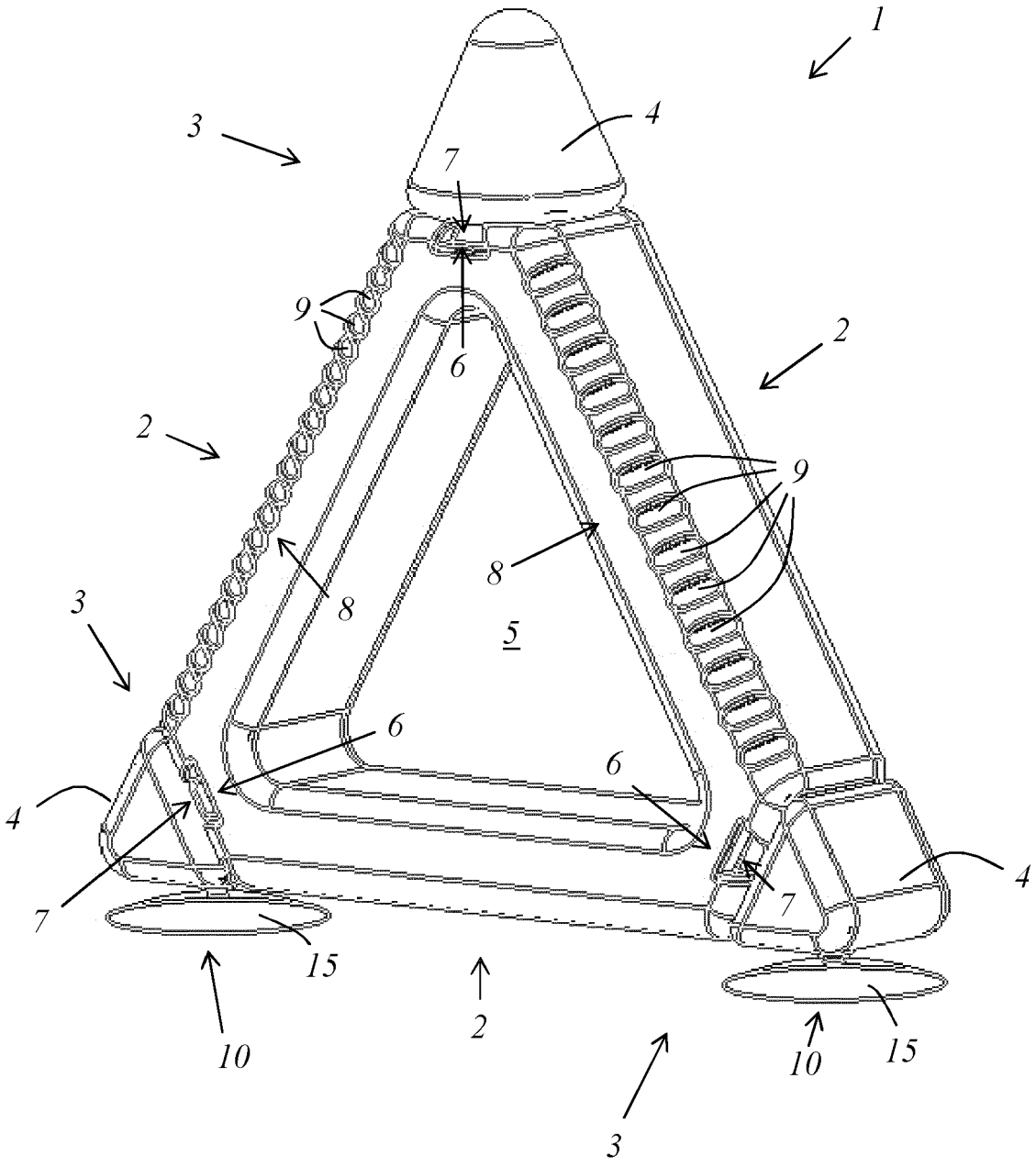


Fig. 6

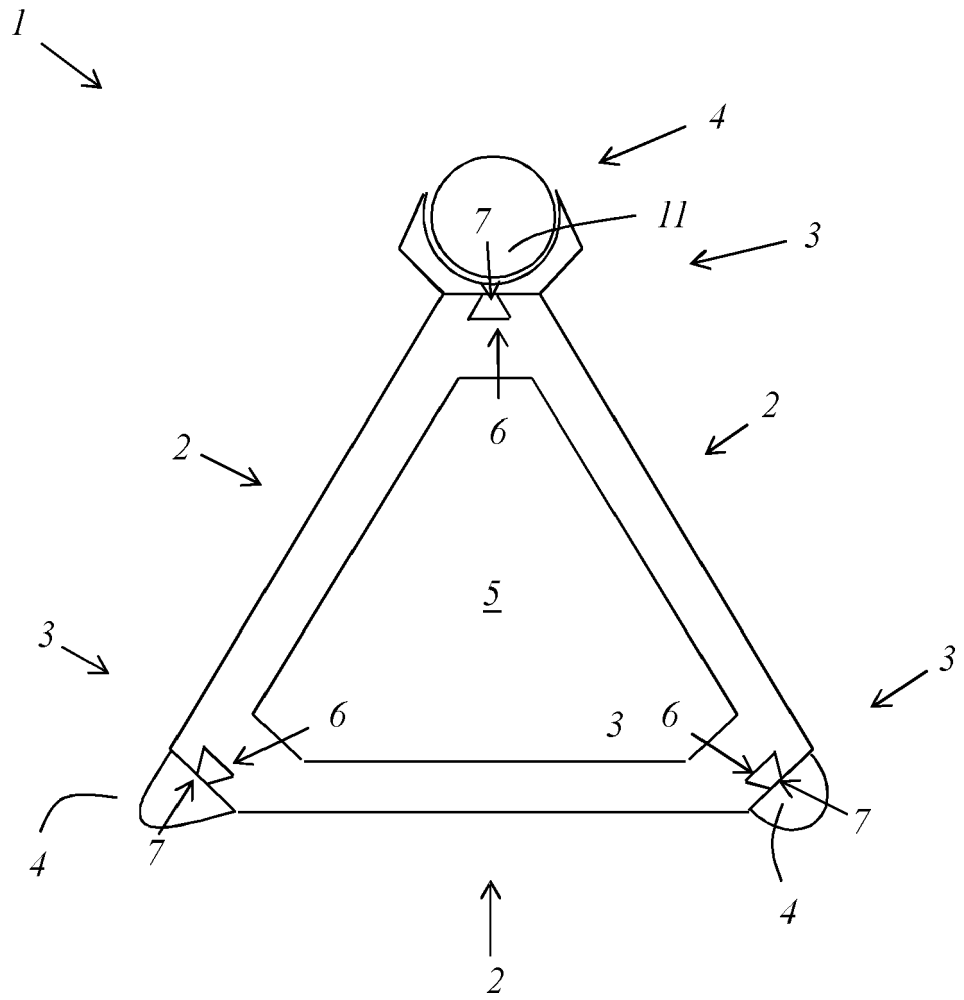


Fig. 7

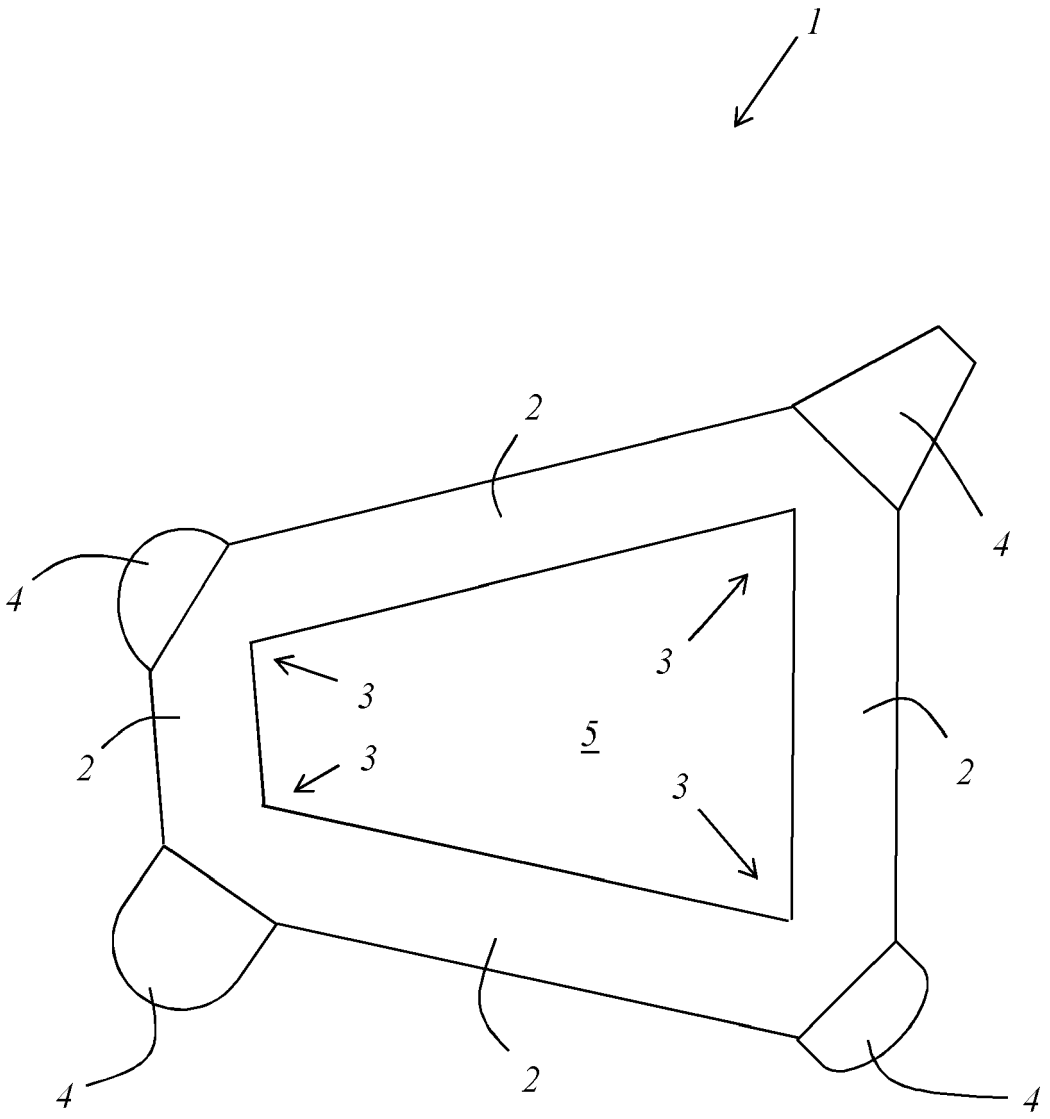


Fig. 8

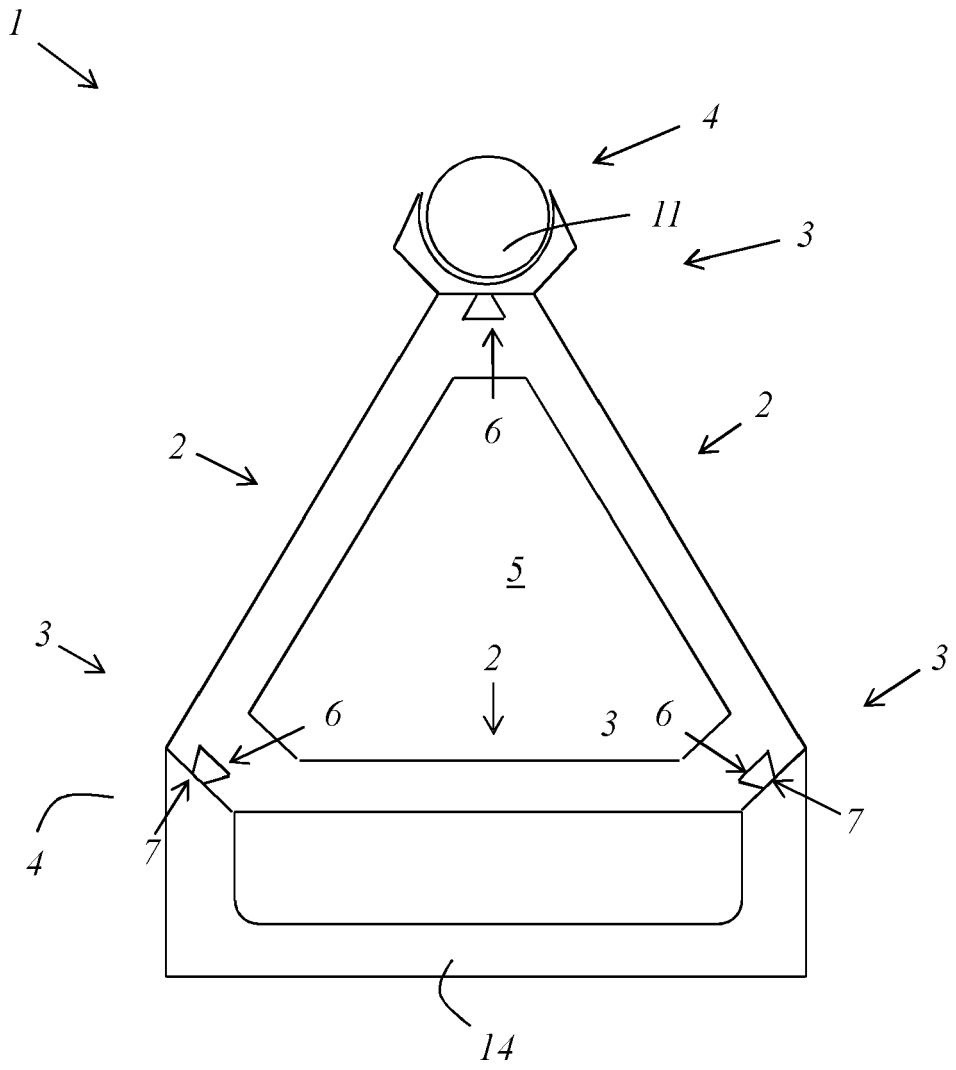


Fig. 9

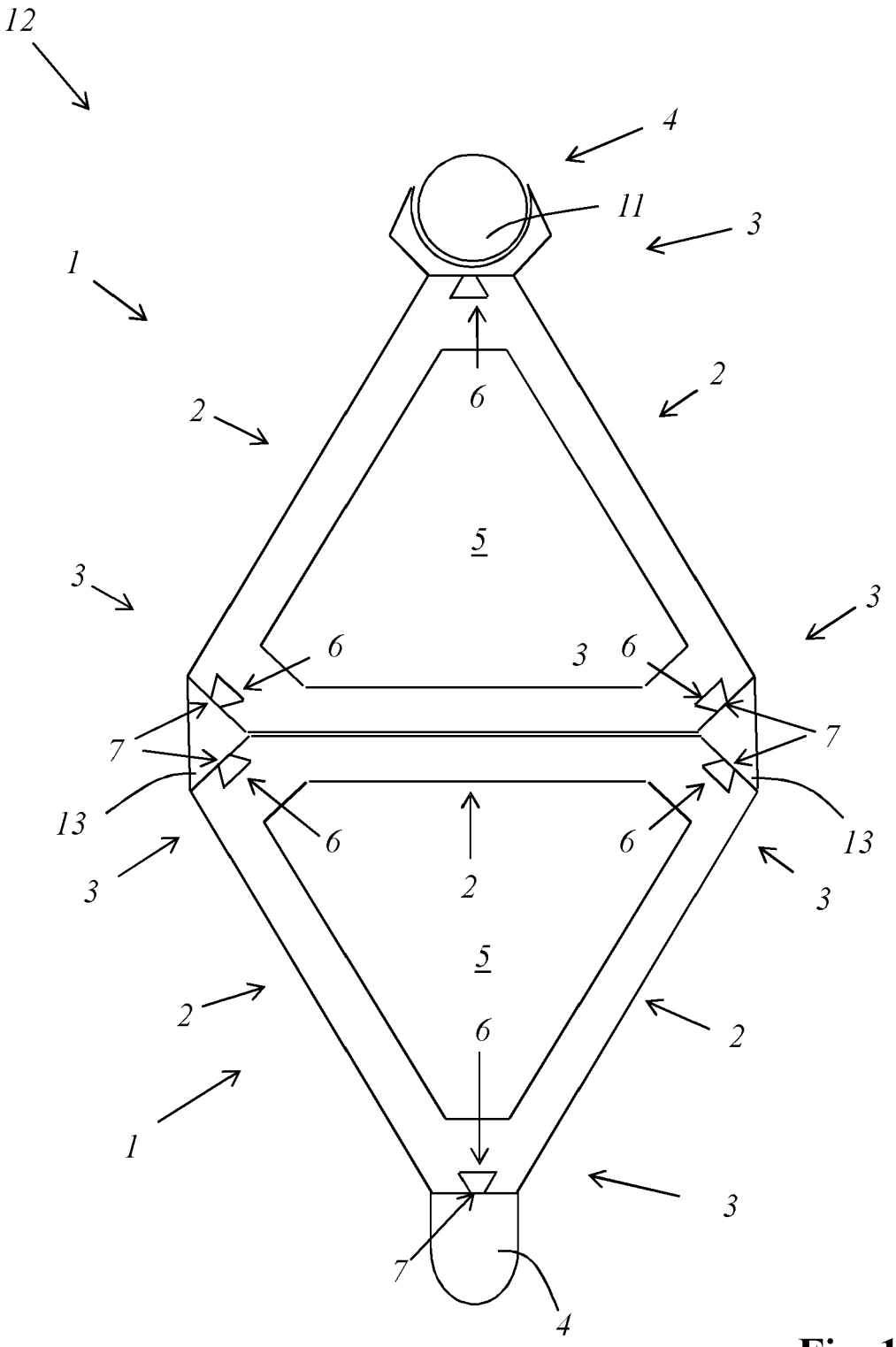


Fig. 10

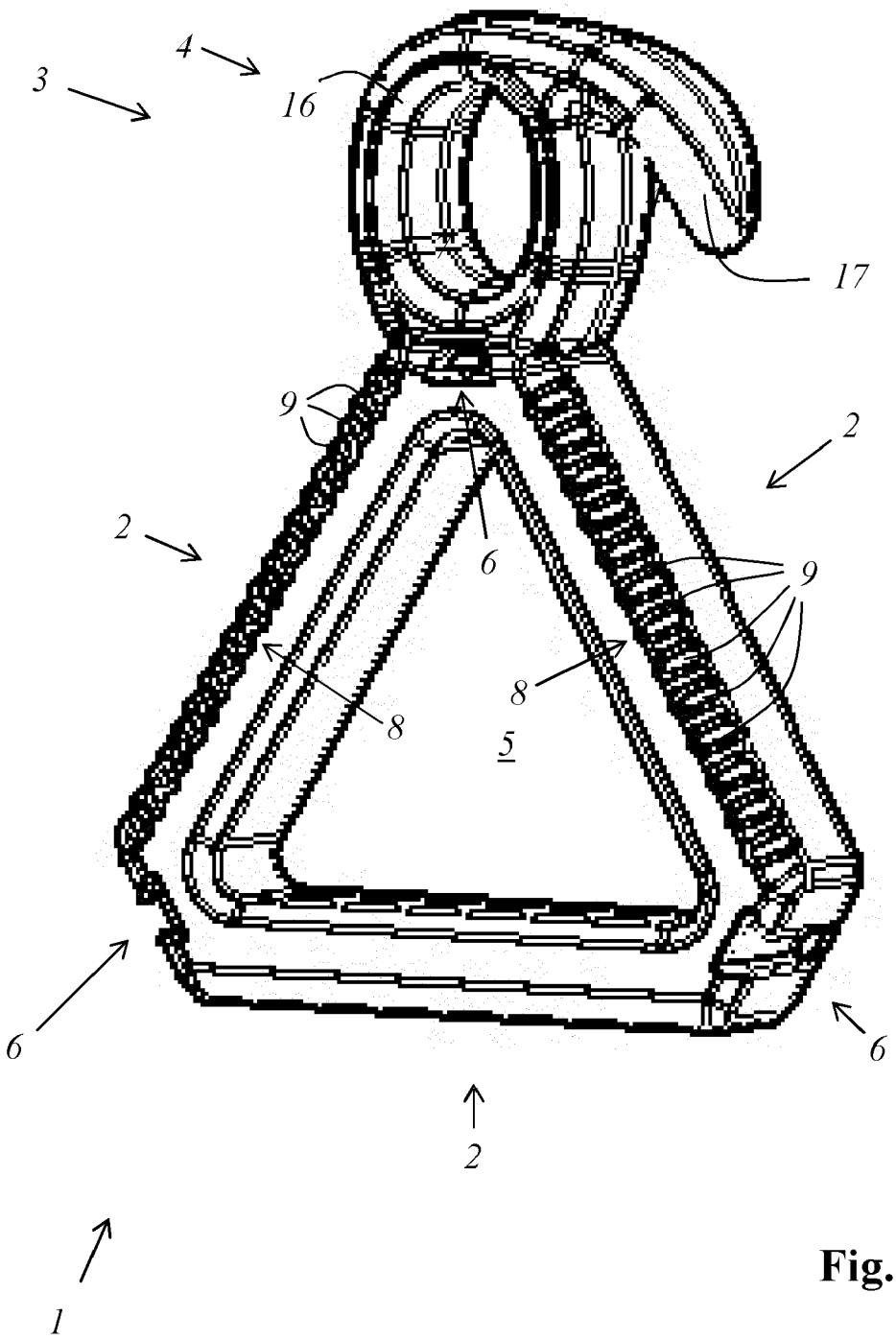


Fig. 11

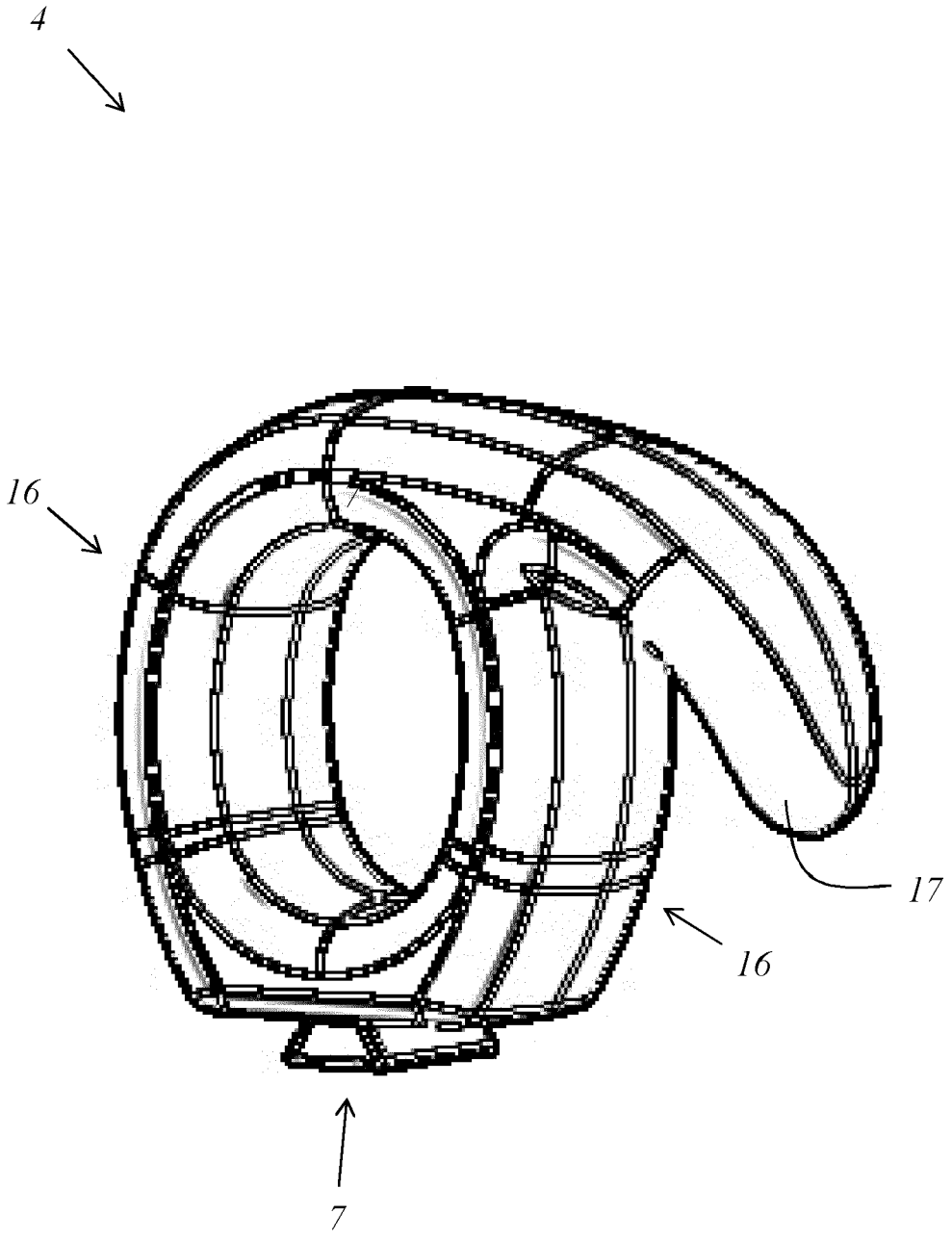


Fig. 12

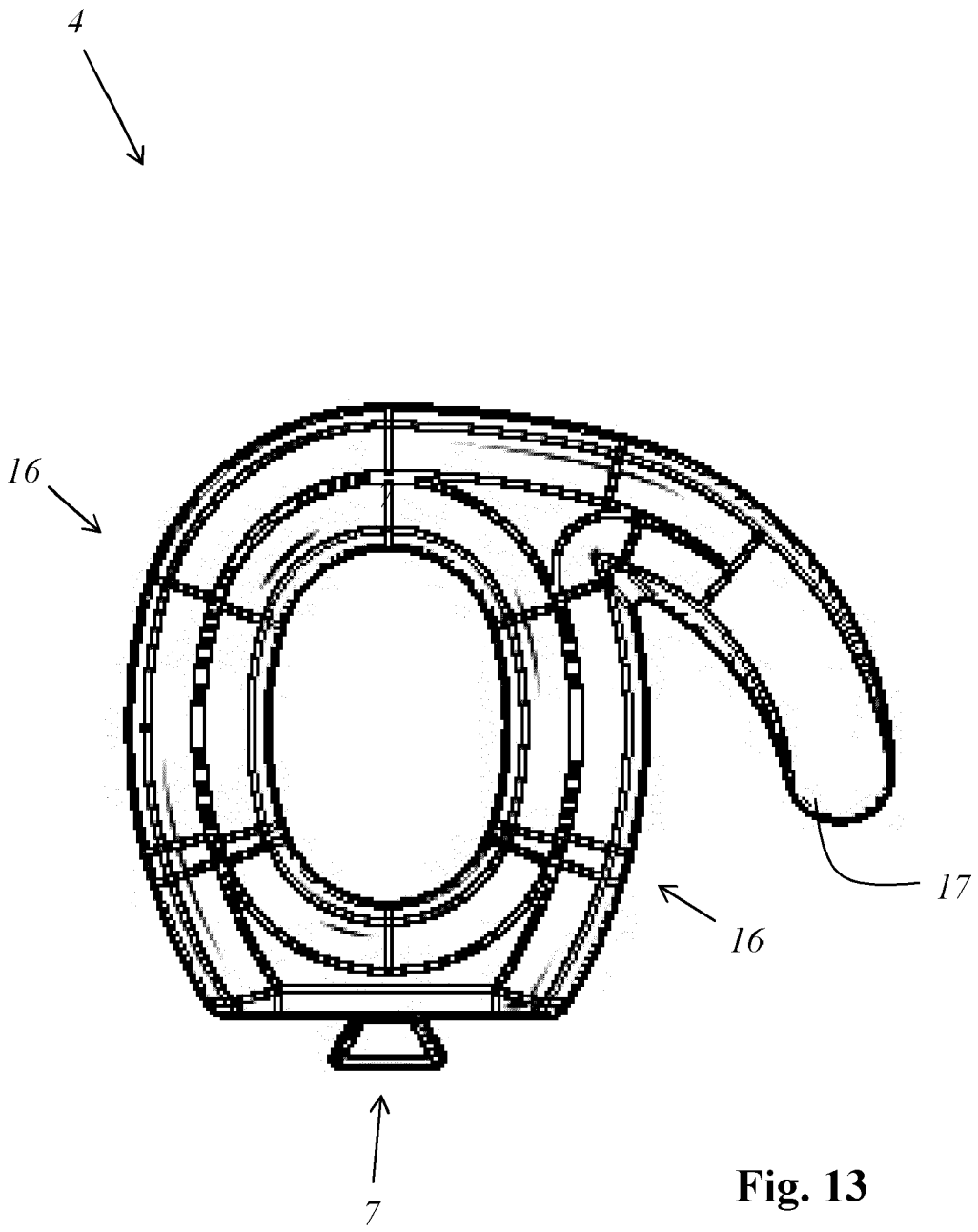


Fig. 13

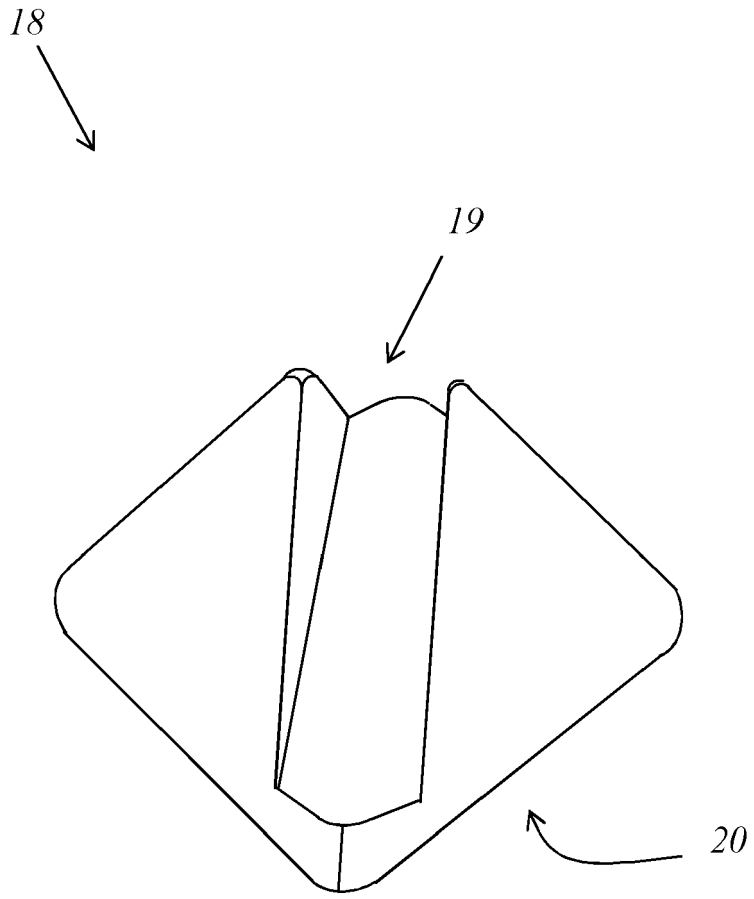


Fig. 14

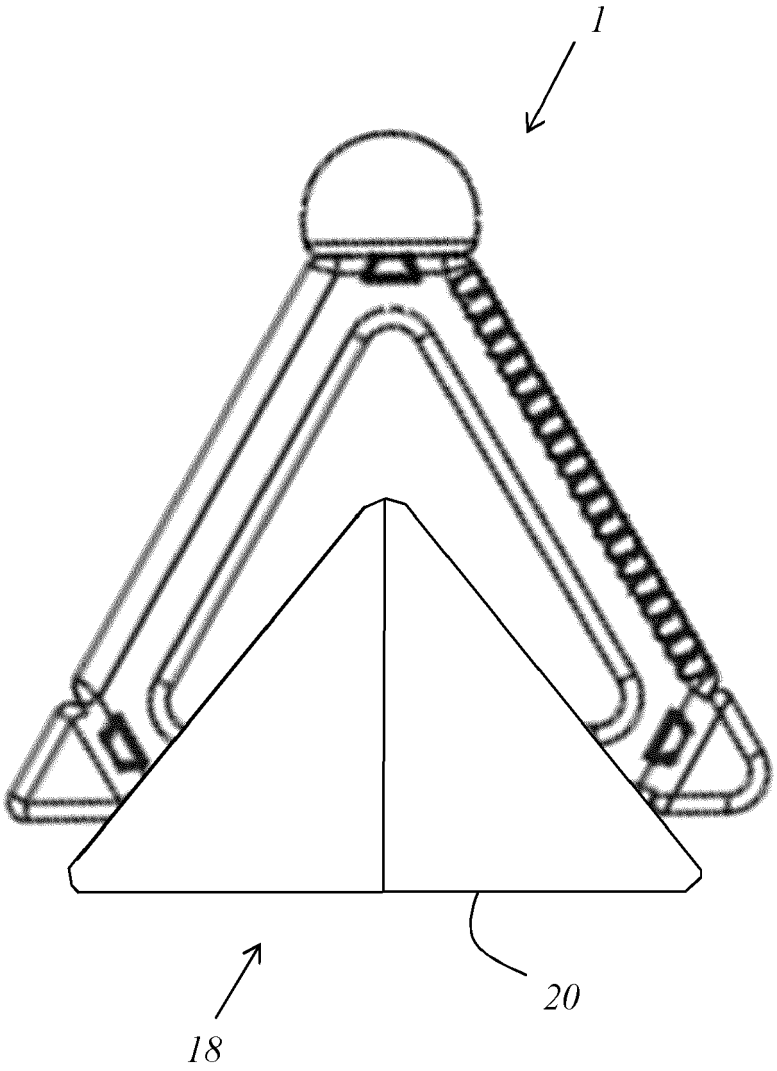


Fig. 15

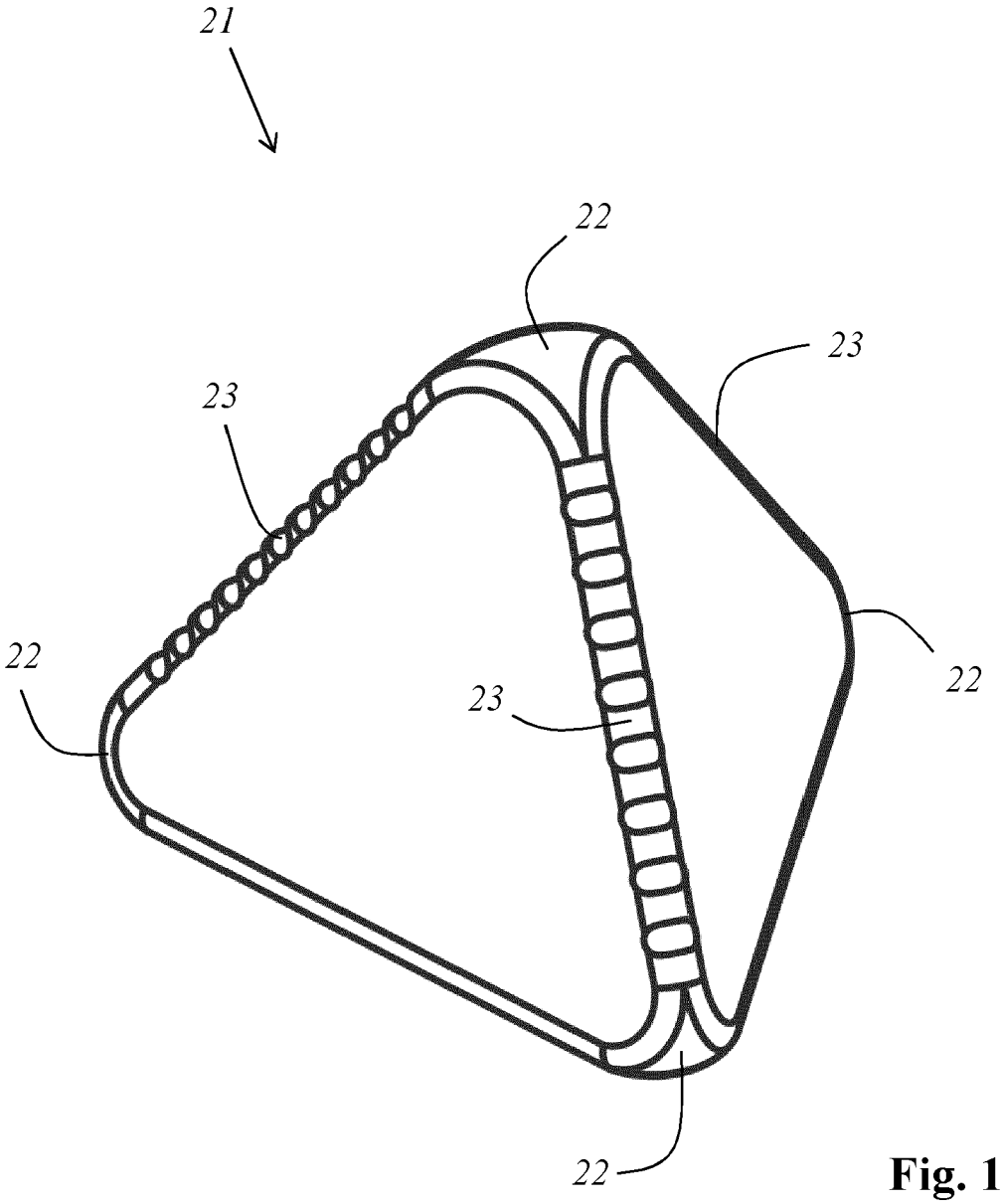


Fig. 16

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 21 1984

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2014/358045 A1 (TOTO BLASE J [US]) 4. Dezember 2014 (2014-12-04) * Ansprüche; Abbildungen *	1-15	INV. A61H7/00 A61H15/00
X	WO 2010/131108 A2 (ADVANCEMED LTD [IL]; FRIEDMAN ITZHAK [IL]) 18. November 2010 (2010-11-18) * Ansprüche; Abbildungen *	1-15	
X	FR 2 579 101 A1 (CHAUVE JEAN YVES [FR]) 26. September 1986 (1986-09-26) * Ansprüche; Abbildungen *	1-15	
X	US 2006/293619 A1 (LOUIS JOHN G [US]) 28. Dezember 2006 (2006-12-28) * Ansprüche; Abbildungen *	1-15	
X	TW M 530 642 U (HE DING-QUN [TW]; CHEN LIN [TW]) 21. Oktober 2016 (2016-10-21) * Ansprüche; Abbildungen *	1-15	
X	WO 92/21310 A1 (SVACINA LAWRENCE M [US]) 10. Dezember 1992 (1992-12-10) * Ansprüche; Abbildungen *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A61H
X	US 6 241 696 B1 (YORK GUY WARREN [US]) 5. Juni 2001 (2001-06-05) * Ansprüche; Abbildungen *	1-15	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	31. März 2022	Shmonin, Vladimir

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 21 21 1984

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-03-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2014358045 A1	04-12-2014	KEINE	
WO 2010131108 A2	18-11-2010	KEINE	
FR 2579101 A1	26-09-1986	KEINE	
US 2006293619 A1	28-12-2006	KEINE	
TW M530642 U	21-10-2016	CN 206880846 U	16-01-2018
		TW M530642 U	21-10-2016
WO 9221310 A1	10-12-1992	AU 2182492 A	08-01-1993
		CA 2108364 A1	22-11-1992
		US 5195510 A	23-03-1993
		WO 9221310 A1	10-12-1992
US 6241696 B1	05-06-2001	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102016006115 A1 **[0003]**
- DE 202015004038 U1 **[0004]**
- DE 202019105810 U1 **[0005]**